

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) Mag. Janecek/Sp
- 4) FV Lebensmittelindustrie
- 5) FV Gastronomie
- 6) Bundesinnung Lebensmittelgewerbe
- 7) Bundesgremium Lebensmittelhandel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/2/DA/FE	4274	22.1.2015
	Dr. Daniela Andratsch		

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Kontrolle der Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf setzt die im Zuge der Überarbeitung der Gemeinsamen Fischereipolitik erlassene Verordnung (EU) Nr. 1379/2013, ABl. Nr. L 354 vom 28.12.2013 in Österreich um und bringt insbesondere im Bereich der Verbraucherinformation Änderungen. So sind die zulässigen Handelsbezeichnungen für Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur, die gemäß unionsrechtlicher Vorgabe national festzulegen sind, zu aktualisieren. Die unionsrechtlich erforderlichen Anpassungen werden zum Anlass genommen, die bislang innerstaatlich getrennt geregelten Marktmaßnahmen zum Zweck der Vereinfachung und einer verbesserten Rechtsübersicht, in einer Durchführungsverordnung auf Basis des Vermarktungsnormengesetzes zusammenzuführen. Die Handelsbezeichnungen stützen sich dabei auf das Österreichische Lebensmittelbuch bzw. den Codex Alimentarius Austriacus. Das Verzeichnis der Handelsbezeichnungen wird ident übernommen.


Die Verordnung soll laut Auskunft des Ministeriums mit Veröffentlichung in Kraft treten und nicht wie im Entwurfstext vorgesehen mit 13.12.2014. Dieser Fehler wird mit einer verzögerten Aussendung zur Begutachtung durch verspätete Reaktion des Spiegelkabinetts (BMVIT) erklärt (siehe Datum des Begleitschreibens 4.1.2014).

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

25.2.2015

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter